



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 368

14. August 2024

2032.3-K

## **Änderung der Bekanntmachung über die Prüfervergütungen für die Abnahme von Feststellungsprüfungen und Schulabschlussprüfungen in besonderen Fremdsprachen an staatlichen Schulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 29. Juli 2024, Az. II.1-BP4012.4/5/22**

1. Abschnitt A Nr. 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Prüfervergütungen für die Abnahme von Feststellungsprüfungen und Schulabschlussprüfungen in besonderen Fremdsprachen an staatlichen Schulen vom 10. März 2003 (KWMBI. I S. 190), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13. Oktober 2017 (KWMBI. S. 439) geändert worden ist, wird mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und Heimat wie folgt geändert:
  - 1.1 In Buchst. a wird im ersten Spiegelstrich die Angabe „22,55 €“ durch die Angabe „24,80 €“ und im zweiten und dritten Spiegelstrich jeweils die Angabe „13,55 €“ durch die Angabe „14,90 €“ ersetzt.
  - 1.2 In Buchst. b wird im zweiten Spiegelstrich die Angabe „18,05 €“ durch die Angabe „19,85 €“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Martin Wunsch  
Ministerialdirektor

### **Impressum**

#### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411**

#### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.